

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 209 „Pützchensweg“ in der Gemarkung Hangelar, Flur 7, begrenzt durch die Trasse der RSE, dem Baudenkmal „Fabrikantenvilla“, der Bundesstraße 56 und der westlichen Grenze des Gewerbegebietes an der Eifelstraße die Änderung des Plans nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen und folgende Planungsabsichten darzulegen:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Betriebserweiterung einer dort ansässigen Firma (ausschließlich Büroarbeitsplätze) durch Neubau eines weiteren Bürogebäudes.

Da die Voraussetzungen vorliegen, soll das Verfahren Aufgrund der Vorschriften des § 13 a BauGB – Bebauungsplan der Innenentwicklung – nach den Vorschriften des § 13 – Vereinfachtes Verfahren - durchgeführt werden.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom März 2017 zu entnehmen.